

# Oberst von Müller, das Opfer der dänischen Kabinettsjustiz 1818

Autor(en): **Tschui, Joseph**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde**

Band (Jahr): **14 (1918)**

Heft 2-3

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-183150>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Rieters von Winterthur. Dieses Neujahrsstück enthält auch ein von Marie Ellenrieder 1818 gestochenes Porträt Rieters, das das energische Gesicht des Künstlers in markanter Weise wiedergibt. — 3. Dr. G. K. Nagler. Neues allgemeines Künstlerlexikon, Band XIII, S. 174. — 4. J. G. Ebel, M. D. Anleitung die Schweiz zu bereisen, III. Auflage, erster Teil, Zürich, Orell Füssli u. Cie. 1809, S. 151, Bd. V. — 5. Schweiz. Künstlerlexikon, Frauenfeld, Verlag von Huber u. Cie. 1908, II. Band, S. 628, Artikel von Prof. Brun. — 6. Meusels Museum für Künstler und Kunstliebhaber. Vierzehntes Stück. Mannheim bey C. F. Schwarz und G. C. Götz, 1791. — 7. Meusels neue Miszellen artistischen Inhalts für Künstler und Kunstliebhaber. Fünftes Stück, Leipzig bey Gerhard Fleischer, dem jüngern, 1797.

---

## Oberst von Müller, das Opfer der dänischen Kabinettsjustiz 1818.

Von Joseph Tschui.

---

Im Sommer 1816 stieg in dem vornehmen „Hotel d'Angleterre“ in Kopenhagen ein Fremder ab. Es war ein Mann im mittlern Alter mit imposantem Äussern, mit dem Anstriche eines Mannes von Welt und persönlichem Mut und von militärischem und gebietendem Wesen. Für kurze Zeit spielte der Fremde den grossen Unbekannten, verkehrte jedoch häufig mit schwedischen Offizieren, die nach Kopenhagen kamen. Die damaligen schwierigen, politischen Verhältnisse erregten die Aufmerksamkeit der dänischen Regierung auf den Fremden und die Kopenhager Polizei wurde alsbald beordert, die Personalien des nobel auftretenden, geheimnisvollen Mannes gründlich festzustellen und ihm die grösste Aufmerksamkeit zu schenken.

Es liess sich alsbald mit Sicherheit feststellen, dass der vornehme Fremde ein hoher schweizerischer Offizier war, nämlich:

Oberst Ludwig Rudolf Baron von Müller d'Aarwangen, Generaladjutant in der schweizerischen Armee! Weniger wird dieser Name mit dem Range eines schweizerischen Obersten bekannt sein, denn nirgends finden wir ihn in der Geschichte der Schweiz, und erst von kurzem noch, als ich mich dieser Skizze halber in dem Geschlecht der von Müller umsah, entgegenete mir eine greise, nahe Verwandte des Obersten:

„Was wollen Sie denn von diesem Menschen, der Mann war ja keine bedeutende Person, wohl aber von sehr schönem Äussern, mit adeligem Stolz und feinen Manieren ausgerüstet, intelligent, gewiegter Diplomat — aber, er — intrigierte.“ Nun wären wir an dem Punkte angelangt, der eigentlich Gegenstand dieser biographischen Skizze ist. In dem Archive des Marineministeriums zu Kopenhagen liegt nämlich ein sehr reiches Material über jene Intriguen, die in Veranlassung der Wahl des Marschalls Bernadotte zum schwedischen Thronfolger an verschiedenen europäischen Höfen gesponnen wurden. Es scheint, von Müller habe eine Mission zu erfüllen gehabt, denn in den betreffenden Papieren im Archiv des Marineministeriums zu Kopenhagen wird häufig der Name des Obersten von Müller genannt. Das höchst mysteriöse Ende dieses Berners, er wurde jahrelang in den dänischen Staatsgefängnissen herumgeschleppt, und blieb schliesslich verschollen, lässt vermuten, von Müller sei in jene Intriguen verwickelt gewesen. Die nächsten Verwandten von Müllers haben wiederholt vergeblich versucht, die betreffenden Dokumente herauszubekommen. Die seinerzeit mit Beschlag belegten Papiere und Briefschaften von Müllers befinden sich noch heute in dem geheimen Staatsarchiv zu Kopenhagen und zeigen, dass von Müller in beständigem Briefwechsel mit hochgestellten Persönlichkeiten in Frankreich, England und Schweden gestanden hat. Eine Aufklärung darüber, ob und wie von Müller kompromittiert gewesen, konnte bis jetzt nicht erlangt werden.

Wohl ist auch in den Memoiren des Fürsten Pückler-Muskau<sup>1</sup> ein besonderer Abschnitt den Beziehungen des Fürsten zu „Baron von Müller“ gewidmet, aber über von Müllers Gefangenhaltung und Tod berichtet auch Pückler-

---

<sup>1</sup> Tutti frutti 1834, erster Band, Seite 288 bis 301.

Muskau nichts. Neben den Vorzügen, welche der Fürst der Persönlichkeit von Müllers zugesteht, bezeichnet er ihn als einen „händelsüchtigen Aventurier“. Trotz dieser nicht uninteressanten Qualifizierung von Müllers durch Fürst Pückler-Muskau will es scheinen, von Müller habe als Opfer einer feigen, willkürlichen Kabinettsjustiz geendet. Jedenfalls stand schweizerischerseits niemand von Bedeutung hinter von Müller, sodass dieser völlig dem Schicksal überlassen war.

Aus den bernischen Familienpapieren geht hervor, dass Baron von Müller d'Aarwangen der Sohn des „Johannes von Müller des täglichen Rats und Venner der Stadt Bern, Herr zu Marnand“ und dessen „Frau Johanna Salamone von Wattenwil“ gewesen ist. Der Vater von Müllers wurde im Jahre 1750 zum Landvogt von Aarwangen ernannt, starb jedoch noch bevor er dieses Amt antrat. Der Sohn muss sich wenig in der Heimat aufgehalten und zu seiner Verwandtschaft gar keine Beziehungen gehabt haben. Im Besitz von Verwandten von Müllers in Bern befinden sich nur die Porträte seiner Eltern und zwei Stiche der Familienwappen.

In der schweizerischen Armee muss Oberst von Müller allerdings „keine bedeutende Person“ gewesen sein; denn er diente in Frankreich. Um so seltsamer muss es einem anmuten, dass die dänische Polizei unterm 21. Juli 1816 folgenden Rapport über von Müller an Justizminister Kaas einsandte<sup>1</sup>:

„Der Generaladjutant Baron Müller d'Aarwangen ist am 20. dies nach Schweden gereist. Dieser Mann ist nicht so arm, wie er sich aus Politik anstellt. Seine Familie in Bern gehört zu den reichsten und Nathan David muss seine Verhältnisse kennen, da er Wechselgeschäfte mit ihm gemacht hat. d'Aarwangen wurde zu drei verschiedenen Malen von Napoleon in heimlicher Mission nach London gesandt; er benahm sich aber so, dass er jedesmal einige Tage nach seiner Ankunft von den Engländern auf die höflichste Weise ausgewiesen wurde. Das letzte Mal wurde er von Napoleon mit den Worten empfangen: „Va . . . t . . . en bête! Il faut vous envoyer encore une fois pour être pendu.“ Seit der Zeit soll er von Napoleon nicht wieder benutzt worden sein. Auch jetzt ist ihm eine geheime

---

<sup>1</sup> Aus dem dänischen Original J. Davidsen. Ins Deutsche übersetzt von W. Finn.

Mission von der frühern Königin von Spanien (Gemahlin Joseph Bonapartes) anvertraut worden, um ihr einen Aufenthaltsort in Schweden zu verschaffen.

Zu diesem Zwecke sollte d'Aarwangen sich zuerst in Dünkirchen einschiffen, erhielt aber Contreordre und begab sich alsdann über Haag nach Schweden, wo er sich während elf Tagen aufhielt, ohne, wie es scheint, seinen Zweck zu erreichen. Alsdann begab er sich hierher, um zu versuchen, ob er der Königin nicht in Dänemark ein Asyl verschaffen könne (vielleicht um Spanien gegen Dänemark aufzuhetzen), in welcher Veranlassung er versucht hat, bei Ihrer Majestät unserer Königin eine Audienz zu erhalten. Bernadotte soll ihm gleichzeitig einen andern Auftrag gegeben haben, dessen Beschaffenheit ich hoffe erfahren zu können, und in welcher Absicht er in drei bis vier Wochen wieder hierher kommen will. d'Aarwangen hielt sich sehr retiré von Tavast (dem schwedischen Gesandten in Kopenhagen) und stellte sich sehr arm, wahrscheinlich um sich hier klüger zu benehmen, als in England. Merkwürdig ist es, dass d'Aarwangen sehr genau von allem unterrichtet ist, was hier in Kopenhagen während der letzten fünf Jahre passierte.“

In diesem Rapport wird von Müller in Verbindung gebracht mit dem Wechselagenten Nathan David, mit Napoleon — mit der Gemahlin Joseph Bonapartes und bezichtigt, den Versuch gemacht zu haben, bei der Königin von Dänemark eine Audienz zu erhalten. Ob diese „Anschuldigung“ nicht bloss auf Irrtümer oder Vermutungen fusste? Von Müller diente in der französischen Armee, war mit dem Prinzen von Ponte-Corvo befreundet und stattete diesem einen Besuch ab, nachdem er Kronprinz von Schweden geworden war.

Eine Konspiration zu dem Zwecke, Karl Johann (Bernadotte) zu stürzen, war bekanntlich im Gange, und der Umstand, dass von Müller mit Moritz Arndt, welcher die Freiheitsbewegung gegen Napoleon entfaltete, in Verkehr stand, erweckten sogleich das Misstrauen, dass der Zweck der häufigen Besuche dieser Persönlichkeiten nicht reell sei. Arndt, als entschiedener Gegner des schwedischen Kronprinzen, unternahm mit dem preussischen Gesandten Graf Dohna angeblich zu archäologischen Zwecken

Studienreisen und hielt eifrige Zusammenkünfte mit einem gewissen Lundbladh aus Stockholm, der mittelst eines falschen Passes nach Kopenhagen gekommen war. Die Polizei bekam Wind hievon und diese Zusammenkünfte machten Arndt umsomehr verdächtig, da für seine Freiheitsideen bereits in allen Ländern Propaganda gemacht wurde. Moritz Arndt wurde Gegenstand einer polizeilichen Untersuchung. Freilich sprach der Ausgang dieser Untersuchung nicht zum Vorteil für die damaligen Rechtszustände in Dänemark. Es war ja kein Geheimnis, dass Arndt für den König von Dänemark hohe Achtung hegte. Leider geben die Aktenstücke, die dem beeidigten Übersetzer am königlichen Landgericht in Berlin<sup>1</sup> zugänglich waren, keine Aufklärung, inwieweit die Zusammenkünfte, welche Baron von Müller d'Aarwangen mit den erwähnten Persönlichkeiten hatte, in Wirklichkeit mit einer Konspiration gegen den schwedischen Thronfolger in Verbindung standen. Die Geheimhaltung der wirklichen Tatsache in dieser Angelegenheit lässt vermuten, dass das „Tun und Treiben“ des von Müller ganz harmlos gewesen sein muss.

Anfang September wurde von Müller in dem Moment in Helfingborg von einem Husarenmajor namens von Löwenhaupt verhaftet, als er sich eben nach Stockholm begeben wollte, wobei es zu einer ernsten Szene kam, die ein Duell auf Pistolen zur Folge hatte. Am 22. September 1816 brach Löwenhaupt von des Obersten Kugel getroffen vor einem Stadttore Kopenhagens zusammen und am 1. Oktober daraufhin erlag er der erlittenen Verletzung. Für die dänische Regierung war das unglückliche Duell eine Quelle nicht geringer Verlegenheit. Oberst von Müller schrieb in einem Briefe an den Professor Fenger — dass der schwedische Minister Engeström und der Kronprinz (Karl Johann) gehofft hätten, dass seine gerechten Forderungen an dieselben durch eine Kugel abgemacht werden sollten — aber die Vorsehung habe es anders beschlossen. Kurz vor dem Tode Löwenhaupt's gab der Justizminister Kaas dem Obersten von Müller den Rat, seiner Wege zu reisen, da man nicht wisse, was die schwedische Regierung oder die Familie des Grafen Löwenhaupt tun würden, wenn Löwen-

<sup>1</sup> W. Finn.

haupt nicht am Leben bliebe. Von Müller muss sich anscheinend in Geldverlegenheit befunden haben. Durch Vermittlung des Ministers Kaas erhielt er von Nathanson ein kleines Darlehen auf Ehrenwort. Von Müller-d'Aarwangen reiste jedoch nicht ab, machte verschiedene Ausflüchte und wandte sich schliesslich in einem Brief an König Friedrich VI. von Dänemark, worin er diesen um finanzielle Hilfe ersuchte.

Dieser Brief wurde für Baron von Müller-d'Aarwangen verhängnisvoll.

Der König verlangte ein Gutachten des Ministers Kaas über von Müllers Schreiben und Kaas unterbreitete am 27. September 1816 dem König in einem Schreiben folgendes:

„Das Schreiben Müller's d'Aarwangen an Euer Majestät zeigt auf der einen Seite wohl ein unbegrenztes Vertrauen zu Euer Majestät Gnade und Nachsicht mit Handlungen von der Art, welche er sich schuldig gemacht hat, legt aber auch deutlich einen hohen Grad von Dreistigkeit und Unverschämtheit an den Tag, wenn er nicht vielleicht die versteckte Absicht, Euer Majestät in die Confidence hineinzuziehen, um sich gegen die Folgen seiner Handlungen mit einem Schutz zu umgeben. Ich habe einigen Grund zu diesem Schlusse, da er mir gegenüber und, wie ich glaube, auch gegen Andere geäussert hat, dass Euer Majestät von jedem seiner Schritte wisse, die er in Veranlassung der Affaire mit dem Grafen Löwenhaupt gethan und dass Eure Majestät gleichzeitig eine Abschrift von seinem Schreiben an den Baron Tavast<sup>1</sup> erhalten habe, welches letzteres ich bestritt, indem ich erklärte, dass diess Schreiben in meinen Händen sei.

Wenn er sich vor Euer Majestät dahin ausspricht: „Que les cris du public et la crainte fondée qu'il a de la mort du comte avant le 9<sup>me</sup> jour, donnera une couleur ineffacable aux torts du gouvernement suédois envers lui, et le font désirer de se transporter dans un pays, où il pourra se cacher et faire imprimer avec succès contre le gouvernement suédois“ —

---

<sup>1</sup> In diesem Schreiben, das vom 24. September datiert ist, benachrichtigte Oberst von Müller den schwedischen Gesandten von dem Ausfall des Duells, sprach die Hoffnung aus, dass Löwenhaupt wieder genesen werde, und teilte mit, dass er seine Abreise beeilen wolle.

so werden Euer Majestät eigentlich dahin provoziert, ihn als Übertreter der Gesetze des Landes und als einen solchen verhaften zu lassen, der erklärt, Absichten gegen eine fremde, mit Euer Majestät in freundschaftlicher Beziehung stehenden Macht zu haben, welche Euer Majestät auszuführen nicht gestatten kann. Ich unterlasse es, mich über sein schliessliches Anerbieten wegen seiner Dienste im Falle eines Krieges mit Schweden zu äussern, da ich nicht weiss, wie ich diese Äusserung charakterisieren soll.

Befehlen Euer Majestät den Inhalt dieses Schreibens zu beachten, so beantrage ich allerunterthänigst, dass es dem Kommandanten Generalmajor Schulenburg übergeben werden möge, um es mit dem Bemerken zurückzuliefern, dass Euer Majestät in Anbetracht seiner unglücklichen Lage für den Augenblick Nachsicht mit einem Schritte haben wolle, der sonst Euer Majestät nöthigen müsste, Mittel gegen ihn in Anwendung zu bringen, die höchst unbehaglich für ihn sein könnten.

Befehlen Euer Majestät dagegen, dass er verhaftet werden solle, worauf ein Verhör und weitere judicielle Behandlung folgen müsste, so vermeine ich in diesem Falle zu beantragen, ob Müllers Schreiben mir nicht durch ein allerhöchstes Reskript zugestellt werden müsste, welches die von mir angegebenen Perioden relevirt und mir den Befehl erteilt, seine Person in Haft nehmen und bis auf Weiteres im Arrest verbleiben zu lassen, wo Eure Majestät alsdann weitere Beschlüsse fassen kann, wozu die Umstände Veranlassung geben.

Kopenhagen, den 27. September 1816.

Allerunterthänigst

Kaas.“

Noch an demselben Tage erhielt der Justizminister folgendes königliche Reskript:

„Von einem sich hier in der Stadt aufhaltenden Fremden, der sich Baron Müller d'Aarwangen nennt und angibt, Oberst und Generaladjutant in schweizerischen Diensten zu sein, haben wir ein Schreiben mit Beilagen empfangen, welche Wir hierdurch Allernädigst Dir zustellen; da aber der Inhalt derselben von der Beschaffenheit ist, dass wir denselben nicht mit Gleichgültigkeit übergehen können, denn dieselben enthalten Äusse-



rungen und geben einen Vorsatz gegen eine fremde Macht kund, die zu Uns in freundschaftlichem Verhältnis steht, dessen Ausführung Wir keineswegs zulassen wollen, noch viel weniger die Hand dazu bieten, so befehlen Wir Dir hiemit allergnädigst, dass Du als Chef der Polizei sogleich seine Person in Haft zu nehmen veranstaltest und zum Kastell Frederikshavn ihn hinführest, wo er dem Kommandanten zur Bewachung zu überliefern ist, was Wir Dir hiermit zu allerunterthänigsten Nachachtung und weitem Veranstaltung zu erkennen geben; wodurch Unser Wille geschehe. Frederik R.“

Von Müller wurde alsbald im „Hotel d'Angleterre“ verhaftet, wobei es beinahe zu einem Kampf zwischen dem schweizerischen Obersten und den Polizisten kam. Der Oberst behauptete, dass das Schreiben an den König, welches die nächste Veranlassung zu seiner Arretierung war, auf Kaas Anraten ausgefertigt worden sei, und dass er den Brief dem General Schulenburg vorgelesen hätte, ohne dass dieser etwas gegen den Inhalt desselben einzuwenden gehabt hätte! Von Müller wollte sich keines absichtlichen Fehlers bewusst sein und wandte sich deshalb mit der Bitte an den König, den Arrest aufzuheben, damit er die Heimreise antreten könne. Es wurde ihm in keiner Weise entsprochen, vielmehr wurde er nach durchgeführter Untersuchung in den ersten Tagen des Dezembers nach Kiel und von dorten unter polizeilicher Begleitung und Beaufsichtigung nach der Festung Frederiksort befördert. Eine königliche Resolution vom 9. Oktober zuvor hebt das stattgefundene Duell als Grund von Müllers Gefangenhaltung hervor; dagegen betrachtete sich von Müller als eine Art politisches Opfer, dem sein persönliches Verhältnis zu Bernadotte zu Grunde liegen müsse.

Aus einem Schreiben von Müllers, in welchem er sich von Frederiksort aus an den dänischen Ministerpräsidenten Grafen Moltke wandte, geht hervor, dass die dänische Regierung dieses Opfer Schweden „aus Staatsrücksichten“ gebracht hat und aus einem Gutachten des Justizminister Kaas, das derselbe über von Müllers Verlangen, freigelassen zu werden, auf Befehl des Königs erstattete, zitieren wir folgende Stelle: „Wenn Rücksicht auf den juristischen Grund zu der Verhaf-

tung des Barons (Oberst von Müller d'Aarwangen) genommen wird, nämlich eine Übertretung der Gesetze des Landes betreffend die Duelle, so könnte er wohl Gegenstand Euer Majestät Gnade sein, da diese Gesetze in ihrer vollen Strenge selten angewendet werden konnten und es auch nicht zu bezweifeln ist, dass seine Verhaftung für die Finanzen Euer Majestät eine Last werden wird. Politische Gründe können aber möglicherweise in casu eine mehr als gewöhnliche Strenge notwendig machen, und da ich mich nicht im Stande sehe, von dieser Seite aus zu urteilen, so unterstelle ich alleruntertänigst zu Euer Majestät allerhöchstem Beschluss, insoweit es nötig sein sollte den Minister des ausländischen Departements zu hören.“

Durch königliche Resolution vom 29. Dezember wurde bestimmt, dass „d'Aarwangen“ Arrest dahin gemildert werden solle, dass er freien Zutritt zu den innern Räumen der Festung erhalte, wenn er sein Ehrenwort gebe, dieselben nicht verlassen zu wollen.

Ein Bittgesuch von Müllers um noch grössere Freiheit wurde abgewiesen, dagegen richtete Justizminister Kaas auf Ordre des Königs am 12. April 1817 ein Schreiben an den Kommandanten der Festung, Generalmajor Hinch, in welchem letzterer ersucht wurde, „d'Aarwangen“ zu fragen, ob er seine völlige Freiheit unter den Bedingungen annehmen wolle, dass er sein Ehrenwort darauf gebe, das dänische Staatsgebiet zu verlassen und es nie wieder zu betreten, sowie dass man aus seinen mit Beschlag belegten Papiere diejenigen Dokumente herausnehme, welche mit Rücksicht auf fremde Mächte nicht ohne Bedenken zurückgeliefert werden könnten.

Von Müller wies dieses Anerbieten mit Bestimmtheit zurück. Kaas sprach sich darauf sehr scharf über von Müller aus und benachrichtigte Generalmajor Hinch, dass der Arrest nicht aufgehoben werden würde, so lange „d'Aarwangen“ nicht seine Schuld einräume und um Gnade bitte und die Bedingung annehme, die der König vorzuschreiben für notwendig erachten möchte. Von Müller verharrte auf seinem Standpunkt, kam mit allen Vorgesetzten in Konflikt und wurde im Frühjahr 1818 nach der Insel Christiansö gebracht, woselbst

er einem Verbrecher gleich gefangen gehalten wurde. Diese Folterinsel verliess er offenbar nicht wieder, denn von da an tauchte von Müller weder in seiner Heimat noch sonst irgendwo jemals wieder auf. Es scheint eher der Fall zu sein, er habe als Ehrenmann auf tragische Weise geendet, als dass er als „unbedeutende Person“ und „Intrigant“ ein unrühmliches Ende verschuldet haben könnte.

---

### Literaturbericht.

---

Mit dem 5. Bande von *Dierauers*<sup>1)</sup> Schweizergeschichte ist ein grossangelegtes Werk zum Abschluss gelangt, und es ist besonders wertvoll, dass es dem Verfasser vergönnt war, 25 Jahre nach dem Erscheinen des ersten Bandes auch den Schlussband noch zu vollenden. So ist ein einheitliches Werk entstanden, das von der ersten bis zur letzten Seite von der klaren Ausdrucksweise und der ruhigen, sachlichen Geschichtsauffassung Dierauers zeugt, ganz abgesehen von der hiezu erforderlichen Durcharbeitung einer ins Ungemessene anschwellenden Literatur. Die Aufgabe war nicht leicht. Auf der einen Seite durfte der Verfasser sich nicht in Einzelheiten ergehen, wie es bei Einzeldarstellungen möglich und erlaubt ist, auf der andern sollte die Geschichte unseres Landes eine wohlbegründete und gründliche Darstellung erhalten, die nichts für das Verständnis der Vorgänge Wesentliches übergeht und doch immer übersichtlich bleibt.

Das setzt beim historischen Schriftsteller nicht nur ein sorgfältiges Studium der Unmenge von Einzelforschungen voraus, sondern vor allem die Fähigkeit, aus dieser Masse von Stoff mit sicherem Urteil das Wichtige herauszufinden und zu einem wohl abgerundeten Ganzen zusammenzufügen. Auch der politische Standpunkt des Verfassers kann etwa eine Rolle spielen, besonders wenn es sich darum handelt, die Zeit

---

<sup>1)</sup> Joh. Dierauer: Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft. 5. Band. 1798—1848. Gotha 1917. F. A. Perthes.